

1385/J XXI.GP
19-10-2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Muttonen und Genossen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend Partneruniversitäten und Studiengebühren

Mobilität und Flexibilität in Lehre und Forschung, Kooperation der Bildungssysteme zur Qualitätsverbesserung - um diesen Schlagworten gerecht zu werden, haben die Universitäten über Jahrzehnte ein System des Studentenaustausches über Partneruniversitäten im EU - Raum, aber auch außerhalb aufgebaut. Das positive Image, welches das österreichische Bildungssystem international auch dadurch genießt und die engagierte Kraftanstrengung der österreichischen Universitäten erscheint aber durch die geplante Einführung von Studiengebühren massiv gefährdet. Die Teilnahme von ausländischen Studenten - vor allem für Studenten aus wirtschaftlich schwächeren Ländern - am Studentenaustausch über Partneruniversitäten wird durch die geplanten Studiengebühren nicht mehr leistbar und möglich sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende

ANFRAGE

1. Sind Ausnahmeregelungen von den geplanten Studiengebühren für den Studentenaustausch vorgesehen?
2. Wenn ja, welche?
3. Welche Staaten werden im Detail als Entwicklungsländer gelten, deren Studierende von den österreichischen Gebühren befreit sein werden?
4. Welche Kosten werden den Austauschstudenten erwachsen?
5. Sind Befreiungsmöglichkeiten für den Einzelfall vorgesehen ?
6. In jenen Fällen, in denen ausländische Austauschstudenten bereits in ihrem Heimatstaat Einschreibgebühren oder Studienbeiträge entrichtet haben - was werden diese Studenten in Österreich bezahlen müssen?